

Erläuterungen zum Beschlussentwurf Nr. 3 / 2017

Die mit Beschluss Nr. 3 / 2017 getroffene Regelung zur Berechnungsgrundlage für die Personalvorhaltung in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII stellt einen Meilenstein in den Verhandlungen mit dem Land Berlin dar. Wir möchten an dieser Stelle den beteiligten Paritätischen Trägern, allen voran Herrn Dudaschwili von der Spastikerhilfe eG, für die Unterstützung und Ausdauer auf dem Weg zu diesem Beschluss danken.

Ab dem 01. Januar 2018 gelten die in den Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Leistungsminuten als erfüllt, wenn das in der Anlage aufgeführte, durch Schlüssel dargelegte Personal vorgehalten wird. Damit gelten beim Nachweis des vorgehaltenen Personals alle direkt und indirekt erbrachten Zeiten, einschließlich der Zeiten für Fort- und Weiterbildung sowie Mitarbeitervertretung, zum Bestandteil der vertragsgerecht erbrachten Leistung. Die direkt und indirekt erbrachten Leistungen müssen nicht mehr gesondert dargelegt werden.

Diese Regelung ermöglicht es Ihren Mitarbeitenden, flexibler auf die Bedarfe der zu betreuenden Personen einzugehen. In Voraussicht auf das umzusetzende Bundesteilhabegesetz, in dem ab 2020 die Person im Zentrum der Leistung steht, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Den Personalschlüsseln liegt ein Divisor zugrunde, welcher in den vergangenen 14 Monaten mit dem Land Berlin verhandelt wurde. Der Divisor berücksichtigt Urlaubs- und Krankheitszeiten, in stationären Einrichtungen zusätzlich vier Tage schichtbedingten Zusatzurlaub.

Der Divisor wurde wie folgt berechnet:

	Ermittlung des Divisors zur Personalvorhaltung	
	ambulante* und teilstationäre Einrichtungsarten und Dienste (Ziffer I.3 BRV)	vollstationäre Einrichtungsarten (Ziffer I.3 BRV)
Jahr	365,25 Tage	
abzüglich Wochenenden (Sa/So)	-104,3 Tage	
abzüglich Wochenfeiertage	-8,33 Tage	
Arbeitstage/Jahr	252,62 Tage	
Wochenstunden	38,5	
tägliche Arbeitsminuten	462	
abzüglich Ausfallzeiten		
durch Erkrankungen, Heilverfahren, ärztl. Untersuchungen	-15,25 Tage	
durch Urlaub inkl. Sonderurlaub	-30,25 Tage	
durch schichtbedingten Zusatzurlaub	0 Tage	-4 Tage
Anwesenheitstage	207,12 Tage	203,12 Tage
Jahresarbeitsminuten	95.689 JAM	93.841 JAM
Jahresarbeitsstunden	1594,82 JAS	1564,02 JAS
davon (der Arbeitszeit zugehörig)		
Fort - und Weiterbildung	3 Tage	
Mitarbeitervertretung	1,14 Tage	

Für die Leistungstypen mit Fachleistungsstunden BEWER, SDAMB und PBHIV wird der Divisor noch gesondert ermittelt. Ziel sind auch hier Personalschlüssel. Diese werden mit den betroffenen Trägern in Unterarbeitsgruppen noch erarbeitet.